

Bericht aus der Sitzung des StEA vom 09.09.2020

Klaus Wallenstein

11.09.2020

Bebauung Sittermannstraße: Muß erst wieder etwas passieren?

Der Antrag auf eine zweite Zufahrtsmöglichkeit (über den Plankendicksweg) zum geplanten Neubaugebiet auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Vluyn wurde mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP abgelehnt.

Damit bliebe die enge Sittermannstraße die einzige Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für die Antoniusschule, die Kita plus die 60 Wohneinheiten.

NV AUF geht's hat den Antrag der CDU unterstützt. Keines der Gegenargumente ist stichhaltig:

1. Man müsse die Gesamtheit der Bürger im Auge behalten. Die Verkehrssituation auf der Sittermannstraße ist kein spezielles Anwohnerproblem. Es betrifft alle Schul- und Kitabenutzer und ist eine Busstrecke der NIAG.
2. Das Verkehrsgutachten ergebe, dass der Verkehr bewältigt werden könne. Statistische Zahlen von Gutachtern sind das eine, die reale Situation vor Ort eine andere Sache. Schon jetzt ist sie mehr als problematisch, erst recht wenn weitere 100 bis 120 Fahrzeuge hinzukommen. Für NV AUF geht's ist die reale Situation der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich und nicht was irgendwelche Büros für rechtlich zulässig halten.
3. Eine Planänderung würde den Bau verzögern. Was ist schon eine Verzögerung um einige Monate im Vergleich zu Fakten, die für die kommenden Jahrzehnte geschaffen werden.
4. Damit würden Gelder fehlen, die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen sind. Diese müssen dann eben an anderer Stelle organisiert werden. Aber bei dem Verkehrskonzept geht es besonders um die optimale Sicherheit der Kinder und Schüler. Das kann keine Kostenfrage sein. Oder muss erst wieder etwas passieren?
5. Ein beschränkter Autoverkehr (bis zu 3,5 t) würde den Zulieferbetrieb am Plankendicksweg behindern (Argument des Sprechers des Tennisclub Vluyn). Ganz ohne Behinderungen ist die Bebauung aufgrund der beengten Straße nicht möglich. Für NV AUF geht's sind diese den Zulieferern eher zuzumuten als dem Wohl der Kinder und Schüler. Vielleicht entfällt nach den Wahlen am 13.9. das Schielen auf bestimmte Wähler.

6. Eine Planänderung würde den Investor verprellen. Dieses Argument wird auch gegen den Erhalt der Bäume ins Feld geführt; zudem würde eine Verringerung der Anzahl der Häuser den sozialen Wohnungsbau gefährden. Der Investor setzt solange den sozialen Wohnungsbau als Druckmittel ein (nach dem Motto: Gewinn geht über alles), wie er darauf setzen kann, einzelne Ratsparteien damit erpressen zu können.

Aber: Der Rat stellt die Bedingungen und es sind genügend Investoren daran interessiert den Zuschlag zu bekommen. Wir lassen uns nicht zu Marionetten der Investoren machen.

Noch ist es nicht zu spät. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 7.10 2020 bei der Beratung des Flächennutzungsplanes nicht an den Beschluss des StEA gebunden.